

## Meldebogen §6 Abs. 2. b) der GDL-Satzung

Jedes Mitglied hat die Pflicht,...

...jeden Wechsel, der eine Veränderung der Beitragsleistung zur Folge hat, und Veränderungen persönlicher und dienstlicher/beruflicher Art unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand, dem Bezirksvorstand oder dem Ortsgruppenvorstand schriftlich mitzuteilen...

<b>Ortsgruppe</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>E-Mail (Privat)</b>	
<b>Mobil (Privat)</b>	
<b>Unternehmen</b>	
<b>Betrieb</b>	
<b>Tätigkeit</b>	
<b>Eingruppierung Entgeltgruppe / Entgeltstufe Beschäftigungsgrad</b>	
<b>Tabellenentgelt in Euro</b>	